

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PIELENHOFEN-WOLFSEGG



Zustimmungserklärung zur Beantragung eines

Personalausweises (22,80 €)

Reisepasses (37,50 €)

Kind

Familienname, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Augenfarbe	
Körpergröße	

Gesetzlicher Vertreter

Frau / Herrn

Familienname, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Gesetzlicher Vertreter

Frau / Herrn

Familienname, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Zur Beantragung bitte mitbringen!!!

- Diese komplett ausgefüllte und von beiden Elternteilen unterschriebene Zustimmungserklärung (oder bei alleiniger Sorge, den Sorgerechtsbeschluss oder Negativbescheinigung vom LRA)
- Das Kind selbst muss bei der Antragsstellung anwesend sein
- 1 neues biometrisches Lichtbild (nicht älter als ½ Jahr)
- 1 Geburtsurkunde des Kindes
- Vorheriges Ausweisdokument des Kindes
- Gebühr (siehe oben)

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PIELNHOFEN-WOLFSEGG



NEU!

Seit 01.01.2024 gibt es für Kinder (egal welchen Alters) nur noch die Möglichkeit einen Personalausweis und/oder Reisepass, wie auch bei Erwachsenen, ausstellen zu lassen.

Welches Reisedokument beantrage ich für mein Kind?

Für Reisen innerhalb der EU genügt ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich. Ausweisdokumente für Kinder sind nach denselben Normen konzipiert wie Ausweisdokumente für Erwachsene. Dazu gehört die Ausstattung mit einem Chip. Der Chip enthält unter anderem elektronische Sicherheitsmerkmale, welche leicht zu kontrollieren und sehr schwer zu fälschen sind.

Wie lange ist der Ausweis/Pass für mein Kind gültig?

Die Ausweisdokumente gelten jeweils 6 Jahre ab Ausstellungstag. ABER: Weicht das Lichtbild im Ausweisdokument im Laufe der Gültigkeit stark vom Gesicht des Kindes ab, ist das Dokument automatisch ungültig und für eine Reise nicht mehr verwendbar. Das aufgedruckte Gültigkeitsdatum ist dabei unerheblich. Ein neues Ausweisdokument mit aktuellem Passbild ist zu beantragen. Insbesondere bei Säuglingen und Kleinstkindern kann eine Neuausstellung des Ausweisdokuments bereits nach zwei bis vier Jahren erforderlich werden.

Der Zeitpunkt, ab wann das Lichtbild des Ausweisdokuments erheblich vom Gesicht des Säuglings/des Kindes abweicht, muss in jedem Einzelfall beurteilt werden. Bleiben Zweifel an der Tauglichkeit des Lichtbilds im Reisedokument, sollten die Eltern ihrem Bauchgefühl nachgeben und ein neues Reisedokument beantragen. Ziel sollte es in jedem Fall sein, dass während der Reise im Ausland auch das Personal der ausländischen Kontrollbehörden die Identifizierung des Kindes stets eindeutig durchführen kann.

Werden von Kindern auch Fingerabdrücke genommen?

Ja. Nur bei Kindern unter sechs Jahren werden keine Fingerabdrücke im Chip des Reisepasses gespeichert. Zudem gelten bei Kindern unter sechs Jahren Ausnahmeregelungen für die Biometrietauglichkeit des Passfotos.

Weitere Informationen und Antworten auf Fragen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.